

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend/Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28. November 2019

Beschluss-Nr.: 050-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Förderung des Süplinger Narrenbund 1970 e. V. für die Betreuung der Kegelbahn im Dorfkrug Süplingen

Gesetzliche Grundlage:

KVG Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung

Begründung:

Auf der Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 07.06.2018 wurde das Objekt „Zum Dorfkrug“ in Süplingen, bestehend aus Gaststätte, Saal, Wohnung und Kegelbahn, unentgeltlich an den Süplinger Narrenbund 1970 e. V. verpachtet. Der Beschluss beinhaltet auch die Übernahme der Nebenkosten für das Objekt bis zum 28.02.2019.

Mit Schreiben vom 24.04.2019 beantragte der Verein die Fortsetzung der Übernahme eines Großteils der Nebenkosten, die durch die Nutzung der Kegelbahn durch die Sektion Kegeln des Sportvereins entstehen (Wärme, Strom, Versicherung) und Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Kegelbahn als Voraussetzung, das Objekt erfolgreich betreiben zu können.

Gemäß Nebenkostenabrechnung der Wobau für 2018 vom 13.06.2019 für Wärme, Strom und Versicherung sowie die durchschnittlichen Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Kegelbahn in den letzten 5 Jahren und unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen aus der Vermietung der Kegelbahn sowie der Steigerung der Energiekosten um 10 % soll der Verein ab 2020 einen Zuschuss in Höhe von 4.300,00 Euro/Jahr erhalten, für 2019 (März bis Dezember) 2.800,00 Euro (3.000,00 Euro abzgl. 200,00 Euro Einnahmen).

Die Kegelbahn ist eine Sportanlage, die in der Vergangenheit durch die Stadt bewirtschaftet wurde. Diese Aufgabe ist mit der Verpachtung an den Verein übertragen worden. Daher sind die entstandenen Neben- und Wartungskosten für den Betrieb der Kegelbahn an den Verein zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: **2.800,00 EUR in 2019; 4.300,00 Euro in 2020**

HH-Jahr **2019/20** , KTR: **4210102** , KST:**5030040**,I.-Nr.: , SK/FK **531801/**

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: Bestandteil des HH-Planentwurfes 2020 **ja** **nein**

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	12.11.2019	
Ortschaftsrat Süplingen	18.11.2019	
Hauptausschuss	21.11.2019	
Stadtrat	28.11.2019	

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erstattung der Neben- und Wartungskosten für den Betrieb der Kegelbahn an den Süplinger Narrenbund 1970 e. V. in Höhe von 2.800,00 Euro für das Jahr 2019; in Höhe von 4.300,00 Euro für das Jahr 2020 sowie für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Steigerung der Energiekosten bis maximal 10 % in den Folgejahren.

Aust

2. stellv. Bürgermeisterin